

Erweiterung der Regeln für den Distanzunterricht, insbesondere für den Unterricht im Videokonferenzformat

1. Unentschuldigte Nichtteilnahme am Videounterricht gilt als unentschuldigte Fehlstunde.
2. Die SchülerInnen schalten ihre Kamera ein, wenn die Lehrkraft dies wünscht.
3. Ferner stellen sie sicher, dass sie ihr Mikrofon einschalten können, d.h. sie melden sich auf BBB stets mit Echotest an und niemals nur als Zuhörer.
4. SchülerInnen, die ihre MitschülerInnen durch ihr Verhalten (Vollkritzeln der virtuellen Tafel im Breakout-Room, unangemessene Dinge hochladen etc.) am Lernen hindern, werden von der Lehrkraft entfernt. Die dadurch versäumten Unterrichtsinhalte müssen nachgearbeitet werden. Über die Form der Nacharbeit entscheidet die Lehrkraft.
5. SchülerInnen melden sich mit ihrem korrekten Namen an. TeilnehmerInnen mit unbekanntem Namen oder doppelt auftauchende Namen werden von der Lehrkraft entfernt. Die dadurch versäumten Unterrichtsinhalte müssen nachgearbeitet werden. Über die Form der Nacharbeit entscheidet die Lehrkraft.
6. Passwort und Konferenzkennung dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
7. Eine Aufzeichnung oder Übertragung (auch mittels eines Zweitgerätes) darf nicht erfolgen.
8. Das Teilen unangemessener Inhalte ist verboten.
9. Bei Zuwiderhandlung prüfen wir auch strafrechtliche Schritte.
10. Im Übrigen verweisen wir auf die von Euch/Ihnen unterschriebenen Erklärungen zu unseren Videokonferenzsystemen BBB/Teams.